



BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN
ANGELEGENHEITEN

II-14675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 WIEN, BALLHAUSPLATZ 1
TEL. (0222) 531 15/0
TELEFAX-NR. (0222) 531 15/2869
DVR: 0000019

Zl. 353.290/20-I/6/94

17. August 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6743 IAB

1994-08-18

zu 6827 IJ

SACHBEARBEITER(IN)

KLAPPE/DW

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt,
Dr. Frischenschlager und Partner haben am 17. Juni 1994 unter
der Nr. 6827/J an mich eine schriftliche parlamentarische
Anfrage betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im
Bereich des Ministeriums für Frauenangelegenheiten gerichtet,
die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
 - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
 - b) am heutigen Tage
 im Ministerium beschäftigt?
2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den
in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den
in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?
4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den
in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Ar-
beitsleihvertrages beschäftigt?

- 2 -

5. Wie viele davon verfügten/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In Beantwortung dieser Anfrage weise ich darauf hin, daß mir mit EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.Nr. 64a/1991, die sachliche Leitung verschiedener zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten übertragen wurde. In Absatz 2 dieser EntschlieÙung ist ausdrücklich festgehalten, daß Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Organisation des Bundeskanzleramtes hievon ausgenommen sind.

Eine inhaltliche Stellungnahme zur Anfrage ist mir daher nicht möglich und ich bitte um Verständnis, daß ich lediglich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6825/J verweise.

J. Scheibel